

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.10.2013

SR/BeVoSr/238/2011/3

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing | 01.10.2013 | Ö |
| Hauptausschuss | 02.12.2013 | Ö |
| Stadtvertretung | 16.12.2013 | Ö |

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung ab 2013.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS (einstimmig in der Sitzung am 01.10.2013), die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 02.10.2013

Bürgermeister Voß am 04.10.2013

Sachverhalt:

Durch die vorgelegte Gebührenkalkulation der TREUKOM ergibt sich, dass die bisherige Gebühr von 3,02 €/Kehrmeter gehalten werden kann und im Jahr 2014

nicht angepasst werden müsste. Zur Berechnung wird gebeten, das als Anlage der Vorlage zur Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2014 beigefügte Zahlenwerk und den Sachverhalt in der dazugehörigen Beschlussvorlage zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenhöhe im Jahre 2014 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Siehe Vorlage für die Vorkalkulation 2014.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: entfällt.